

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 129.

Donnerstag, 7. Juni 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 20 Pf., Überschrift 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Jede Karte, Gemählter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfließt, auch Klage eingezogen werden muß oder der Auftragneher in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Lesende keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Föhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

## Höchstpreise für Obst.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 8. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) wird bestimmt:  
§ 1. Der Preis für die folgenden Obstsorten darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht überschreiten:

Erdbeeren 1. Wahl	0,55 M.	Freiheitsbeeren	—,35 M.
Erdbeeren 2. Wahl	0,30	Saure Kirichen	—,20
Walderdbeeren	1.—	Süße Kirichen, weiche	—,25
Johannisbeeren, weiße und rote	—,30	Süße Kirichen, grobe, harte	—,35
Johannisbeeren, schwarze	—,40	Schattenmorellen	—,40
Stachelbeeren, reif und unreif	—,30	Gastkirichen	—,45
Himbeeren	—,50	Reineclauden, grobe grüne	—,30
Blaubeeren	—,25	Mirabellen	—,40

§ 2. Die bei den Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst gebildeten Preiskommissionen können für ihr Wirtschaftsgebiet einen anderen Erzeugerhöchstpreis bestimmen, der die vorstehend festgesetzten Preise nicht um mehr als 10% überschreiten oder dahinter zurückbleiben sowie bei Erdbeeren, Stachelbeeren und Kirichen für die ersten 14 Tagen nach ihrem Erscheinen auf dem Markte bis zu 50% überschreiten darf.  
Weitergehende Abweichungen bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.  
§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 3. Juni 1917.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.  
Der Vorsitzende, von Tilly.

Zur Ausführung obiger Verordnung wird zunächst angeordnet, daß für Erdbeeren bis zum 16. Juni 1917 50% Aufschlag zu den oben festgesetzten Preisen genommen werden dürfen. Die weiteren Beschlüsse der Preiskommission auf Grund von § 2 werden demnächst öffentlich bekannt gegeben werden.  
Dresden, den 6. Juni 1917.  
Ministerium des Innern. 18 L. G. O. 2048

Auf Grund von § 58 Absatz 1 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 wird hiermit der Mühlendirektor von Otto Schödlitz in Großenhain bis auf weiteres geschlossen.  
Großenhain, am 6. Juni 1917.  
1497 P. H. A. Der Kommunalverband.

## Abgabe von Land zur Ansiedlung von Kriegsteilnehmern.

Auf Anordnung der Königlich Kreisshauptmannschaft als Landesbedienstungsstelle ist von uns eine Umfrage bei den Gemeindegewählten zu veranstalten darüber, in welcher

Größe, zu welchem Preise und von welchen Flurstücken sie bereit sind, Land zur Ansiedlung von Kriegsteilnehmern von ihrem Eigentum abzugeben.  
An die hiesigen Grundstückeigentümer, die zur Landabgabe zu vorgenannten Zwecken bereit sind, richten wir daher die Bitte, an uns bis zum 20. Juni dieses Jahres entsprechende Angebote einreichen zu wollen.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 7. Juni 1917. Gkm.

## Allgemeine Mattenverteilung im Stadtbezirk Riesa betr.

Der im Monat April 1917 im Stadtbezirk Riesa zur Verteilung der Matten tätig gewesene Kammerjäger Baumann aus Chemnitz wird Mitte dieses Monats wieder nach hier kommen, um etwa erforderliche Nachlegungen des Mattenjägers vorzunehmen.  
Wir fordern deshalb sämtliche Besitzer von Grundstücken, die nach der erfolgten Auslegung des Mattenjägers weiter Matten in ihren Grundstücken wahrgenommen haben, auf, zwecks Vornahme einer unentgeltlichen Nachlegung dies bis zum 12. Juni 1917 im Rathaus Zimmer Nr. 2 — Polizei-Abteilung — zu melden.  
Gleichzeitig geben wir noch bekannt, daß der in verschiedenen Grundstücken etwa noch ausliegende Mattenfänger unschädlich zu vernichten ist.  
Weiter weisen wir darauf hin, daß die in Anschlag gebrachten Gebühren für die erste Auslegung eingezogen werden und, soweit Weigerungen vorliegen, erforderlichenfalls zwangsweise Beitreibung erfolgt.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juni 1917. Gchr.

## Milch- und Griekartenausgabe in Gröba.

Freitag, den 8. Juni 1917, nachmittags 6—8 Uhr werden die Milch- und Griekarten auf die 4 nächsten Wochen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in der Schule in folgenden Zimmern:

Milcharten-Buchstabe H—G	Zimmer Nr. 2
" " " " " " " " " "	" " " "
" " " " " " " " " "	" " " "
" " " " " " " " " "	" " " "
Griekarten " " " " " " " " " "	" " " " 14, 15.

Die fehligen Milcharten, sowie die Griekartennummern sind vorzulegen.  
Gröba, Elbe, am 6. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

## Gaswerk Gröba, Elbe.

Der Mangel an erfahrenen Gasinstallateuren zwingt viele unserer Gasabnehmer ihre Gashängelicht-Lampen selbst in Ordnung zu halten. Da aber manche Gasabnehmer mit der Behandlung der Gaslampen nicht vertraut sind, haben wir ein Belehrungsblatt, das praktische Winke in leicht beverständlicher Weise darstellt, anfertigen lassen und werden es in den nächsten Tagen unseren Gasabnehmern zustellen lassen.  
Wer von unseren Gasabnehmern bis Ende dieses Monats kein Belehrungsblatt erhalten hat, kann sich ein solches unentgeltlich im Gaswerke ausbändigen lassen.  
Gröba, Elbe, am 6. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 7. Juni 1917.  
— Auszeichnung. Dem Landwehrmann Arthur Fik, Sohn des Eisenwerkbearbeiters Max Fik in Riesa, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.  
— Titelerhebungen. Den Herren Bürger-Schullehrer August Schaeffer, Bürger-Schullehrer Lohmann und Bürger-Schullehrer Dörner wurde unter dem 31. Mai vom Königl. Kultusministerium der Titel „Oberlehrer“ verliehen.  
— Ehrung. In der am 5. dieses Monats abgehaltenen Monatsversammlung des A. Z. Militärvereins Riesa wurde dem Gewehr-Kommandanten Herrn Friedrich Sirendel für 30-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstande des Vereins eine vom sächsischen Militärvereinsbunde gestiftete Ehrenurkunde durch den Vorsteher des Vereins, Herrn Scheibe, mit Worten des Dankes und der Anerkennung überreicht. Wäge er dem Verein noch lange erhalten bleiben.  
— Großfeuer. Aus noch unauferklärter Ursache brach heute mittags 12 Uhr in der oberen Schneidemühl-Anlage der Firma C. G. Brandt, hier, Feuer aus, das schnell größere Ausdehnung gewann. Die Garnison stellte sofort Militär zur Hilfeleistung bereit, das die in der Nähe der brennenden Gebäude lagernden Holzvorräte forträumte und mit mehreren aus Hydranten gespeisten Schlauchleitungen die Löscharbeiten begann. Gegen 1 Uhr traf das freiwillige Rettungskorps mit der städtischen Motorpumpe an der Brandstelle ein, mit deren Hilfe die Befämpfung des Feuers schnelle Fortschritte machte. Die Gebäude des westlichen Teils der Anlage mit den Maschinenräumen, Sägematten und den Lokomotivraum sind zum Teil ausgebrannt, zum Teil bis auf die Umfassungsmauern zerstört oder ganz vernichtet. Der angerichtete Schaden ist beträchtlich. Die aufstehenden mächtigen Rauchsäulen dürften das Feuer weit hin sichtbar gemacht haben. Von auswärtigen Wehren war die Gröbaer Wehrfeuerwehr am Brandort anwesend.  
— Vom städtischen Schlachthof. Im Monat Mai 1917 gelangten auf dem Städtischen Schlachthof zu Riesa 805 Tiere zur Schlachtung und zwar 7 Pferde, 288 Kühe (davon 4 Ochsen, 89 Bullen, 123 Kühe, 22 Jungkühe), 211 Kälber, 131 Schweine, 11 Schafe, 2 Fiegen, 2 Ferkel, 2 Hinkel und 1 Hund. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und der vorgeschriebenen Kontrollbefragung unterworfen: 59 Kinderziegel, 1 Schweine. Für minderwertig erklärt und im rohen Zustande auf der Freibrant zum Verkauf kamen 8 Kühe, 1 Jungrind, 4 Kälber. An einzelnen Organen wurden verworfen 97 Lungen, 12 Lebern, 2 Darmkanäle, 22 mal familiäre Eingeweide und 2 sonstige Organe.  
— Aushang von Sonderblättern. In Verbindung mit einer Verordnung des Stellvertreters des Reichslanders vom 29. Mai 1917, nach der der Verkauf von Zeitungsdruckpapier um weitere 10 Prozent einge-

schränkt wird, ist der Aushang von Zeitungen und Zeitschriften oder Teilen davon, sowie der Aushang von Sonderblättern an Schaufenstern, Anschlagtafeln, Anschlagtafeln, in Verkaufsstellen, Gast- und Schankwirtschaften, sowie an allen übrigen Stellen des öffentlichen Verkehrs verboten. Da die Vorschriften über den Aushang der Sonderblätter verschiedener Auslegung begriffen, hatten wir die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungswesen um Auskunft über einige Fragen gebeten und erhalten unter dem 6. Juni folgenden Bescheid: „Bey dem Aushang eines Extrablattes mit dem Abdruck des amtlichen Heeresberichtes an der Geschäftsstelle werden wir Einwendungen unter Vorbehalt jederzeitigen Widerspruchs nicht erheben. Besizer und Käufer eines Sonderblattes sind nicht berechtigt, das Extrablatt am Fenster von Wohn- oder Geschäftsräumen zum Aushang zu bringen. Wenn Gastwirte den Gästen den Heeresbericht vorlesen, so sind Einwendungen hiergegen nicht zu erheben. Ein Aushang oder Anlegen auf Tischen ist nicht gestattet. Auch Mitglieder eines Stammtisches dürfen von ihnen bezogene Extrablätter nicht aushängen.“  
— Das Wäffern von Spargel, das vielfach von Rüstern und Händlern geübt wird, um dem Spargel ein höheres Gewicht und ein schöneres Aussehen zu verleihen, ist vom Kommunalverband Dresden Stadt und Land, vertreten durch die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, mit der Maßgabe verboten worden, daß gegen Zuwiderhandlungen mit den höchsten zulässigen Strafen, unter Umständen auch mit Strafverfolgung wegen Betrugs, vorgegangen werden wird.  
— Verhaftung. Laut „De. Anz.“ ist Eigentum und Betrieb der Elektrizitätswerke Oberlausitz am 1. Juni 1917 von der Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft in Berlin auf der sächsischen Staat übergegangen.  
— Postverkehr mit Rumänien. Vom 1. Juni ab ist der Postverkehr, und zwar vorläufig nur für einfache Briefe und Postkarten, innerhalb des Gebietes der Militärverwaltung in Rumänien, sowie zwischen diesem Gebiet und den Verbundstaaten fortgesetzt. Die Briefe müssen offen aufgegeben werden und dürfen nicht über vier Seiten lang sein. An feindliche Staatsangehörige im Gebiete der Militärverwaltung dürfen nur Karten geschrieben werden.  
— Verlustliste. Eingegangen ist die am 6. Juni 1917 ausgegebene Sächsische Verlustliste Nr. 415, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.  
— Das Umfärben von Kleidung. Von verschiedenen Zeitungen ist ein Artikel aus den Mitteilungen des Reichsbediensteten über das Umfärben von Kleidung veröffentlicht worden, der wie man dem „Chemnitzer Tageblatt“ schreibt, geeignet ist, nur Unheil anzurichten. Die Vorschrift lautet, die Hausfrauen sollen unbrauchbar gemordene verschiedenfarbige Kleidungsstücke nach sorgfältiger Reinigung solange in Sodawasser austochen, bis die verschiedenen Farben auf einen Ton gekimmt sind, so daß sie zu einem Kleidungsstück zusammen verarbeitet werden können. Jede

Hausfrau weiß aber, daß Wolle und Seide durch Soda in Sodawasser völlig verdirbt und daß aus Baumwolle die meisten Farben sich nicht auswaschen lassen. Bei der Knappheit an Kleidungsstücken muß ausdrücklich vor derartigen gefährlichen Experimenten gewarnt werden.  
— Vom Landtag. Die außerordentliche Deputation für den Kohlenbergbau, die von der Zweiten Kammer gewählt worden ist, trat vorgestern zu ihrer 1. Sitzung im Ständehaus zusammen. Die Finanzdeputation trat vorgestern ebenfalls im Ständehaus wieder zu einer Sitzung zusammen, die sich mit der Beratung des Titels 4a des außerordentlichen Staatshaushalts, betr. den Ankauf des Kohlenwerkes Hertales bei Hirschelbe und der Einrichtung einer Verarbeitungsanlage daselbst, beschäftigte. Im Nachtragshaushaltplan werden für diesen Ankauf seitens der Staatsregierung 18 Millionen Mark gefordert. Den Verhandlungen wohnten auch Staatsminister Sedgwick und eine Anzahl Regierungs-Kommissare bei. Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt und die Beratungen gestern fortgesetzt. Voraussichtlich werden seitens der Deputation zunächst Sachverständigenentscheidungen über den Wert des Wertes herbeigezogen werden. Die Erste Kammer hält morgen eine Sitzung ab, während die Zweite Kammer erst nach verschiedenen Vorlagen der Deputation abwartet, ehe sie wieder zu Plenarsitzungen zusammentritt. Jedenfalls wird es kaum möglich sein, den gesamten vorliegenden Stoff noch vor den großen Sommerferien vollständig zu verabschieden, weshalb mit einer Vertagung beider Kammern während der großen Sommerferien gerechnet werden muß.  
— Gröba. Am 6. Juni 1917 ist in Gröba aus dem Elbstrom eine unbekannte Frauensperson im Alter von 30—40 Jahren gelandet worden. Sie ist 165 cm groß, hat kräftige Gestalt, schwarzes graumeliertes Haar, niedrige Stirn, rundes Gesicht. Sie war bekleidet mit graubraun getretem Kostüm, weißer Bluse, weißer Unterröcke, einem dunkelblauen und einem rot und weißen Unterrock, weichen Weiltiebl, grauem Korsett, schwarzen Strümpfen, schwarzen Strümpfbändern mit blauen Sternen und schwarzen hohen Schnürschuhen. Das Heud ist gezeichnet F. W. Sachdienliche Mitteilungen zur Aufklärung der Verblühtheit der Toten werden an das Gemeindeamt Gröba erbeten. Die Tote kann etwa 4—6 Wochen im Wasser gelegen haben.  
— Hoberjen. Soldat Max Kühne, Sohn der Witwe Genesine Kühne, ist mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet worden.  
— Tschah. Die in der Nähe des Wasserturmes, zwischen der Böckauer und Raubdorfer Straße stehende Luftscheune, des Gutsbesitzer Kühne in Altofah gehörig, ist gestern Mittag niedergebrannt. Zum Glück war sie ziemlich leer. Das Feuer entbrach durch zwei bereits festgestellte Schulfenster, die mit Streichhölzern spielten.  
— Dommagel. Die Stadtgemeinde hat eine größere Zahl Reichsbäume gepachtet, um die Kirchen später zu mähen. Die Bäume werden an die Bewohner der Stadt abgegeben.  
— Bischofswerda. Bei einem abermaligen Gewitterschlag der Blitz in den Stadtturm, ein altes Wahrzeichen